

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3419

des Abgeordneten Christoph Schulze

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8613

### Planung und Bau einer Biogasanlage in Stülpe / Nuthe-Urstromtal

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3419 vom 03.03.2014:

In der Gemeinde Stülpe soll nach Aussagen von Bürgerinnen und Bürgern und einer örtlichen Bürgerinitiative in Ortsnähe eine sehr große Biogasanlage gebaut werden. Dagegen richtet sich der Bürgerwille. Es ist aber unklar, welche Größenordnung und Dimensionen diese Anlage haben soll.

Aus diesem Grund stelle ich folgende Fragen:

- 1.) Trifft es zu, dass im Ortsteil Stülpe eine Biogasanlage errichtet werden soll?
- 2.) Wer ist der Investor? (inkl. Nennung des zuständigen Registergerichts und des Eintrags im Handelsregister)
- 3.) Betreibt die Gemeinde Nuthe-Urstromtal diese Planungsvorhaben ohne tatsächlichen Investor als reine Vorhaltemaßnahme zur späteren Ansiedlung und Gewinnung von Investoren?
- 4.) Wie weit ist die geplante Biogasanlage, entsprechend den amtlichen Unterlagen, von der ersten Wohnbebauung in Luftlinie entfernt?
- 5.) Wie groß soll die Biogasanlage werden? (Hier ist insbesondere die Grundfläche des geplanten Gebietes und vor allem auch eine Höhenbegrenzung von Interesse)
- 6.) Liegen der Kreisverwaltung Erkenntnisse beziehungsweise Daten vor, wie die Biogasanlage aus dem ortsnahen Aufkommen mit den entsprechenden Rohstoffen versorgt werden soll? Ist eine regionale Rohstoffversorgung in Ansehung bereits bestehender großer Biogasanlagenkomplexe, insbesondere unter Beachtung der Durchführung einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft mit entsprechender Fruchtfolge zum Schutz der Böden, überhaupt möglich?
- 7.) Wie schätzt die Kreisverwaltung Teltow-Fläming die Auswirkung von zusätzlichem Hol- und Bringeverkehr für die Biogasanlage auf den innerörtlichen Verkehr und den entsprechenden Straßen ein?
- 8.) Ist davon auszugehen, dass die Biogasanlage ein erhöhtes Verkehrsaufkommen 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr auslöst?
- 9.) Ist die Kreisverwaltung sicher, dass der Bau dieser Biogasanlage nicht Tür und Tor für den Anbau von Energiemais möglicherweise auch Genmais darstellen kann?
- 10.) Wie ist der aktuelle Zeitplan im Rahmen der Schaffung von örtlichem Baurecht für die geplante Biogasanlage?
- 11.) Wie ist der Stand des Bebauungsplanes?
- 12.) Wie ist der Stand der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange?
- 13.) Wie ist der weitere Verfahrensablauf einzuschätzen?

14.) Wann ist mit einer Beschlussfassung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung zu rechnen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

Die Landesregierung kann nur auf die sie betreffenden Fragen antworten. Fragen zum Stand des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans, der eine wesentliche Genehmigungsvoraussetzung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz darstellt, betreffen eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und müssen an diese Adresse gerichtet werden. Die den Landkreis Teltow-Fläming betreffenden Fragen sind dorthin zu richten.

Der Landesregierung ist bekannt, dass in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal OT Stülpe eine Biogasanlage errichtet und betrieben werden soll. Ein entsprechender Antrag der Firma GreenGas Nuthe-Urstromtal GmbH & Co. KG Jänickendorf, Alte Hauptstraße 76, 14947 Nuthe-Urstromtal liegt dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz seit dem 9.2.2012 vor. Aus den Unterlagen geht hervor, dass der kürzeste Abstand zu einem Wohnhaus im Außenbereich 550 m und der kürzeste Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung 650 m jeweils von der Anlagengrenze beträgt.